

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESCHÄFTSBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

LAGEBERICHT

Das Direktorium legt seinen Geschäftsbericht und den geprüften Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr vor.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Abspaltung wurde einstimmig an der Generalversammlung vom 28. Mai 2015 beschlossen und die rechtliche Trennung erfolgte am 4. Juli 2015, zu welchem Zeitpunkt die ÖVAG auf ihre Banklizenz verzichtete. Ein Teil des Geschäfts wurde der Volksbank Wien-Baden AG übertragen, während der Rest weiter als eine Abbaugesellschaft in Übereinstimmung mit Abschnitt 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken unter dem Namen immigon portfolioabbau ag ("immigon") betrieben wird. Immigon wird die Verwaltung ihres Vermögens mit der Zielsetzung betreiben, eine ordentliche, aktive und werterhaltende Abwicklung ihrer Vermögenswerte sicher zu stellen. Immigon hat ÖVAG Verbindlichkeiten unter der EKN Notes zusammen mit anderen Ergänzungskapitalanleihen und Eigenkapital der ÖVAG übernommen.

Gemäß Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung („Support Agreement“) vom 22. Oktober 2002, vereinbart zwischen immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen, verpflichtet sich immigon „das Unternehmen als Tochtergesellschaft so lange zu unterstützen als LRN Notes sich im Umlauf befinden“. In Klausel 2 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 hat sich immigon bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu unterstützen, als noch LRN Notes im Umlauf sind.

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Im Jahresverlauf gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Es wird erwartet, dass der Abbau der risikotragenden Vermögenswerte von immigon bis Ende 2017 dauern wird. Am 10. November 2015 kündigte immigon ein positives Ergebnis für den Zeitraum von neun Monaten bis zum 30. September 2015 von rund 209 Mio. € Gewinn und einen Rückgang der Bilanzsumme um 10,3 Mrd. € auf 4,8 Mrd € an, vor allem aufgrund der Spaltung der ÖVAG sowie anderer Auflösungsmaßnahmen. Die Fortführung des Unternehmens hängt von immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittent der Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Es wird damit gerechnet, dass der Abbau von immigon jedenfalls 24 Monate dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT - (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG - (FORTSETZUNG)

Der Jahresverlust belief sich auf € 102.458 (2014:€ 77.254). Das Direktorium empfiehlt, für das Geschäftsjahr keine Dividende auszuschütten (2014: keine).

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen und der Unterstützungsvereinbarung wurden im Jahresverlauf weder aus den Ergänzungskapitalanleihen noch aus der Unterstützungsvereinbarung Zinsen erhalten. Demzufolge waren auf die LRN Notes im Jahresverlauf keine Zinsen zahlbar.

Das Direktorium wurde darüber informiert, dass derzeit den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen jedoch bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet wurden. Immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung von immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN

Die Hauptrisiken des Unternehmens bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Ungewissheit in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag, der für die von immigon (ehemals ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen erhalten und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

VORSTANDSDIREKTOREN

Die Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres und danach im Amt waren:

K. Kinsky	(zurückgetreten am 9. Juli 2015)
A. Hikade	(zurückgetreten am 9. Juli 2015)
C.D. Ruark	
J. Gaugusch	(nominiert am 9. Juli 2015)
M. Wiebogen	(nominiert am 9. Juli 2015)

UNABHÄNGIGE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Channel Islands Limited hat ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auch weiterhin als Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu fungieren.

SECRETARY

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS

Das Direktorium ist für die Erstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses gemäß geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ erfordert für jede Berichtsperiode die Erstellung eines Abschlusses durch das Direktorium. Im Einklang mit geltendem Recht hat das Direktorium den Abschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für diese Berichtsperiode vermitteln.

LAGEBERICHT - (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jede Berichtsperiode möglichst getreu darstellen muss. Dazu gehört, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung der anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- * geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden;
- * Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen;
- * zusätzliche Angaben machen, wenn die entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht ausreichen, damit Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verstehen; und
- * den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern und die Finanzlage des Unternehmens jederzeit mit angemessener Genauigkeit offenlegen und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium versichert, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres und danach erfüllt hat.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

In Bezug auf die Verordnung 2004/10/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsdirektoren des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Jahresabschluss beschrieben.

Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet

durch Vorstandsdirektor: [C.D. Ruark]

Datum: [19 April 2016]

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited

Wir haben den Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zum Abschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Rechnungslegungsvorschriften, die zur Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind das geltende Recht und die International Financial Reporting Standards.

Dieser Bericht richtet sich gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law von 1991 ausschließlich an die Gesellschafter des Unternehmens als Organ. Unsere Prüfungstätigkeiten wurden durchgeführt, damit wir den Gesellschaftern des Unternehmens diejenigen Angelegenheiten darlegen können, zu deren Darlegung wir in einem Prüfungsbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig übernehmen wir für unsere Prüftätigkeiten, für diesen Bericht oder die Meinungen, die wir uns gebildet haben, keine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern als Organ.

Verantwortlichkeiten des Direktoriums und der Prüfer

Wie im Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums auf den Seiten 2 und 3 eingehender erklärt, ist das Direktorium für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich und muss gewährleisten, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung geltender gesetzlicher Vorschriften und der International Standards on Auditing (GB und Irland) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die vom Auditing Practices Board herausgegebenen Standesregeln „Ethical Standards for Auditors“ einhalten.

Umfang der Abschlussprüfung

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender Prüfungsnachweise hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Abschluss, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Dies umfasst eine Beurteilung, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren den Umständen des Unternehmens angemessen sind, durchgehend angewendet und hinreichend offengelegt wurden. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der vom Direktorium gemachten wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lesen wir alle finanziellen und nichtfinanziellen Informationen im Lagebericht zur Feststellung wesentlicher Unstimmigkeiten im geprüften Jahresabschluss sowie zur Feststellung von Informationen, die nach den von uns im Zuge der Durchführung der Prüfung erlangten Erkenntnissen offensichtlich im Wesentlichen unrichtig oder mit diesen im Wesentlichen unvereinbar sind. Falls wir offensichtliche und wesentliche Fehldarstellungen oder Unstimmigkeiten erkennen, berücksichtigen wir deren Auswirkungen in unserem Bericht.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited- Fortsetzung

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung:

- * vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens zum 31. Dezember 2015 sowie seiner Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr;
- * wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt; und
- * wurde der Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des Companies (Jersey) Law von 1991 erstellt.

Unregelmäßigkeiten, über die wir zu berichten verpflichtet sind

Wir haben keine Feststellungen zu melden, bei denen wir laut Companies (Jersey) Law von 1991 zur Berichterstattung verpflichtet sind, wenn unserer Meinung nach:

- * keine angemessenen Bilanzunterlagen vom Unternehmen geführt worden sind; oder
- * der Jahresabschluss nicht mit den Bilanzunterlagen übereinstimmt; oder
- * uns nicht alle Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, die wir für unsere Prüfung benötigen.

Andrew P. Quinn
Im Auftrag von KPMG Channel Islands Limited
Anerkannte Rechnungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

19. April 2016

- * Das Betreiben und die Integrität der Website der Investkredit Funding Limited fallen unter die Verantwortung des Direktoriums. Die von den Prüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keinerlei Berücksichtigung solcher Angelegenheiten und somit übernehmen die Prüfer keinerlei Haftung für Änderungen am Jahresabschluss oder Prüfungsbericht, die seit der ursprünglichen Darstellung entstanden sein könnten.
- * Die in Jersey für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Gerichtsbarkeiten abweichen. Das Direktorium bleibt für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Kontrolle des Prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewährleistung verantwortlich, dass der Jahresabschluss vollständig ist und in keiner Weise abgeändert wurde.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2015

	<u>Anhang</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	8.398.115	3.760.350
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	250	-
Zahlungsmittelbestand	4	55.457	22.838
		<u>55.707</u>	<u>22.838</u>
SUMME AKTIVA		€ 8.453.822	€ 3.783.188
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000
Bilanzverlust/-gewinn		(131.554)	(29.096)
Kapitaleinlage	15	120.000	-
SUMME EIGENKAPITAL		<u>(1.554)</u>	<u>(19.096)</u>
Langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	8.398.115	3.760.350
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	57.261	41.934
SUMME PASSIVA		€ 8.453.822	€ 3.783.188

Der Jahresabschluss auf den Seiten 6 bis 25 wurde vom Direktorium am 19. April 2016 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Im Auftrag des Direktoriums:

[C.D. Ruark]

(Der Anhang auf den Seiten 10 bis 25 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

	<u>Anhang</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
ERTRÄGE			
Einlagezinsen		-	22
Realisierter Währungsgewinn/-verlust	6	-	4.657.820
Gewinn/Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	2	4.637.765	-
		<u>4.637.765</u>	<u>4.657.842</u>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizuliegenden Zeitwert	2	-	4.657.820
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizuliegenden Zeitwert	6	4.637.765	-
Verwaltungsgebühren		35.987	28.174
Managementgebühren		9.663	8.755
Honorare		25.601	19.871
Prüfungsgebühren		28.249	17.200
Jährliche Registrierungsgebühr		208	180
„International Service Entity“-Gebühr		277	240
Realisierter Währungsverlust		1.462	1.783
Bankgebühren		1.011	1.073
		<u>4.740.223</u>	<u>4.735.096</u>
GESAMTERGEBNIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR	€	<u>(102.458)</u>	€ (<u>77.254</u>)

Sonstiges Ergebnis

Es gab weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Posten des sonstigen Ergebnisses.

(Der Anhang auf den Seiten 10 bis 25 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Bilanz- verlust/-gewinn</u>	<u>Kapital- einlage</u>	<u>Summe</u>
Stand 1. Jänner 2015	10.000	(29.096)	-	(19.096)
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	(102.458)	-	(102.458)
Kapitaleinlage (Anhang 15)	-	-	120.000	120.000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand 31. Dezember 2015	€ 10.000	€ (131.554)	€ 120.000	€ (1.554)
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Stand 1. Jänner 2014	10.000	48.158	-	58.158
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	(77.254)	-	(77.254)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand 31. Dezember 2014	€ 10.000	€ (29.096)	€ -	€ (19.096)
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(Der Anhang auf den Seiten 10 bis 25 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

KAPITALFLUSSRECHNUNG**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

	<u>Anhang</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		(102.458)	(77.254)
(Gewinn)/Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	(4.637.76)	4.657.820
Verlust/(Gewinn) aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	4.637.765	(4.657.82)
(Abnahme)/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		(250)	420
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		15.327	19.255
		<hr/>	<hr/>
Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		(87.381)	(57.579)
		<hr/>	<hr/>
Bargeldumlauf aus betrieblicher Tätigkeit			
Erhaltene Kapitaleinlage	1 5	120.000	-
		<hr/>	<hr/>
Netto-Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		120.000	-
		<hr/>	<hr/>
Netto-Zunahme/(Abnahme) der liquiden Mittel		32.619	(57.579)
Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang		22.838	80.417
		<hr/>	<hr/>
Zahlungsmittelbestand am Jahresende		€ 55.457	€ 22.838
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(Der Anhang auf den Seiten 10 bis 25 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchweg für alle dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Grundlage der Rechnungslegung

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), die das International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht hat, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee, erstellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind nachfolgend dargelegt.

Unternehmensfortführung

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d. h., sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum, und können nur optional durch das Unternehmen getilgt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind an jedem Zinszahlungstermin zu jenem Satz fällig, der im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 ausgeführt angegeben ist, und wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Die Verpflichtung des Unternehmens, an einem bestimmten Dividendenzahlungstermin Zinsen auf die LRN Notes zu zahlen, ist stets mit dem Recht des Unternehmens auf Erhalt von Zinsen in gleicher Höhe von immigon [ehemals Österreichischen Volksbanken Aktiengesellschaft („ÖVAG“)] nach den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen („EKN Notes“) verbunden. Wenn jedoch eine oder mehrere fällige Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen sind keine Zinsen zahlbar.

Gemäß Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung („Support Agreement“) vom 22. Oktober 2002, vereinbart zwischen immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen, verpflichtet sich immigon „das Unternehmen als Tochtergesellschaft so lange zu unterstützen als LRN Notes sich im Umlauf befinden“. In Klausel 2 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 hat sich immigon bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu unterstützen, als noch LRN Notes im Umlauf sind.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG jedoch dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde einstimmig in der Generalversammlung vom 28. Mai 2015 beschlossen und die rechtliche Trennung erfolgte am 4. Juli 2015; zu jenem Zeitpunkt legte ÖVAG auch ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde der Volksbank Wien-Baden AG übertragen, während der Rest weiter in Übereinstimmung mit Abschnitt 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von den Banken als eine Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“) betrieben wird. Immigon wird die Verwaltung ihres Vermögens mit der Zielsetzung betreiben, eine ordentliche, aktive und werterhaltende Abwicklung ihrer Vermögenswerte sicher zu stellen. Immigon hat ÖVAG Verbindlichkeiten unter der EKN Notes zusammen mit anderen Ergänzungskapitalanleihen und Eigenkapital der ÖVAG übernommen.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - (FORTSETZUNG)

Unternehmensführung - (Fortsetzung)

Es wird erwartet, dass der Prozess der Abwicklung von immigon bis Ende 2017 fortsetzen wird. Am 10. November 2015 kündigte immigon ein positives Ergebnis für den Zeitraum von neun Monaten zum 30. September 2015 von rund 209 Mio. € Gewinn und einen Rückgang der Bilanzsumme um 10.3 Mrd. € auf 4.8 Mrd. € an, vor allem aufgrund der Spaltung der ÖVAG sowie anderer Auflösungsmaßnahmen. Die Fortführung des Unternehmens hängt von immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittent der Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Es wird damit gerechnet, dass der Abbau von immigon (ehemals ÖVAG) einige Jahre dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Während des Geschäftsjahres angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet).

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder mögliche Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in dieser Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die wesentliche Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis, die Finanzlage oder die gemachten Angaben des Unternehmens zur Folge hatten. Demzufolge sind keine verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt.

Nicht verpflichtende neue Rechnungsanforderungen, die in diesem Geschäftsjahr übernommen wurden

Das Unternehmen hat noch nicht die früher verabschiedeten neuen Rechnungslegungsanforderungen angewandt, die nicht zwingend sind, mit Ausnahme von IFRS 9, die seit 2014 in Kraft getreten sind. Alle anderen nicht verpflichtenden neuen Rechnungsanforderungen sind entweder noch nicht zugelassen worden oder würden keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Unternehmensführung, u.a. Finanzlage oder Angaben des Unternehmens haben, und wurden als Folge weder übernommen, noch aufgeführt.

Verwendung von Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Berichtsperiode erfasst in der sie entstehen, sowie in allen folgenden betroffenen Perioden.

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 zu finden.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - (FORTSETZUNG)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens-/Verlustwerte

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen (EKN Notes) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („fair value through profit or loss“/“FVTPL“), da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind: (i) die Tatsache, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur in der Höhe Zinsen gezahlt werden können, wie immigon ausschüttbare Mittel zur Verfügung hat, und (ii) die Tatsache, dass die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung von immigon nur nach dem anteilmäßigen Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der (ehemals) ÖVAG und jetzt immigon erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d. h., Änderungen im beizulegenden Zeitwert fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum übertragen hat.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

Wertminderung

IFRS 9 schreiben vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderwertig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium hat die Merkmale der LRN Notes und die Anforderungen des Standards „Finanzinstrumente: Darstellung“ („IAS 32“) berücksichtigt und hält es für am geeignetsten, diese Wertpapiere als Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - (FORTSETZUNG)

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und danach nach der Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitaleinlage

Die Finanzierung von der Muttergesellschaft des Unternehmens wird als Kapitaleinlage behandelt und auf einer einmaligen und nicht rückzahlbaren Grundlage erhalten.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in der Berichtsperiode als Verbindlichkeit ausgewiesen, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens genehmigt werden.

Währungsumrechnung

a) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Alle Posten, die im Abschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d. h. dem Euro. Der Jahresabschluss ist in Euro, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus diesen Geschäftsvorfällen sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergeben, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR**

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE - (FORTSETZUNG)

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist ein Teilbereich des Unternehmens welches Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsrichtlinien führt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

2. ERFOLGWIRKSAM ZUM BEILEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
25.069 ÖVAG Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 € (2014: 25.069)		
Anfangssaldo	3.760.350	8.418.170
Gewinn/(Verlust) aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	4.637.765	(4.657.820)
Endsaldo	€ 8.398.115	€ 3.760.350

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG ausgegebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Die Zinserträge auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ. Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

2. ERFOLGWIRKSAM ZUM BEILEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE - (FORTSETZUNG)

Am 10. November 2015 kündigte immigon ein positives Ergebnis für den Zeitraum von neun Monaten zum 30. September 2015 von rund 209 Mio. € Gewinn und einen Rückgang der Bilanzsumme um 10.3 Mrd. € auf 4.8 Mrd. € an, vor allem aufgrund der Spaltung der ÖVAG sowie anderer Auflösungsmaßnahmen. Derzeit sind keine Netto-Verluste den EKN-Notes durch die Investkredit Bank AG (fusioniert in die ÖVAG am 16. September 2012) zugeordnet worden. Immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung von immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Abspaltung wurde einstimmig in der Generalversammlung vom 28. Mai 2015 beschlossen und die rechtliche Trennung erfolgte am 4. Juli 2015, zu welchem Zeitpunkt die ÖVAG auf ihre Banklizenz verzichtete. Ein Teil des Geschäfts wurde der Volksbank Wien-Baden AG übertragen, während der Rest weiter als eine Abbaugesellschaft in Übereinstimmung mit Abschnitt 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von den Banken unter dem Namen immigon portfolioabbau ag ("immigon") betrieben wird. Immigon wird die Verwaltung ihres Vermögens mit der Zielsetzung betreiben, eine ordentliche, aktive und werterhaltende Abwicklung ihrer Vermögenswerte sicher zu stellen. Immigon hat ÖVAG Verbindlichkeiten unter der EKN Notes zusammen mit anderen Ergänzungskapitalanleihen und Eigenkapital der ÖVAG übernommen.

Die Verpflichtungen aus den EKN Notes bilden ungesicherte und nachrangige Verpflichtungen der immigon (Upper Tier 2) im Rang Pari Passu und „junior“ zu den nachrangigen Verpflichtungen von immigon (Lower-Tier-2) und „senior“ zu bevorzugten oder Vorzugsaktien oder einer anderen Sicherheit, von immigon oder Ihrer Tochtergesellschaften ausgestellt. Gemäß den alten Bestimmungen des Paragraph 23 Absatz 7 (3) BWG (Austrian Banking Act in der Fassung vor dem 1. Jänner 2014), sind die EKN Notes verlustabsorbierend und können nur nach dem Abzug der anteilmäßigen Netto-Verluste, die seit dem Ausgabebetrag aufgetreten sind, eingelöst werden.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Vorzeitige Rückzahlungen	€ 250	€ -

4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Girokonto	€ 55.457	€ 22.838

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR****5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN
UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Verwaltungsgebühren	36.695	22.658
Managementgebühren	1.582	1.503
Prüfkosten	18.984	16.752
Honorare	-	719
Sonstige Kosten	-	302
	<u>€ 57.261</u>	<u>€ 41.934</u>

**6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 € (2014: 25.069)		
Anfangssaldo	3.760.350	8.418.170
Verlust/(Gewinn) aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	4.637.765	(4.657.820)
Endsaldo	<u>€ 8.398.115</u>	<u>€ 3.760.350</u>

Das Unternehmen hat 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar - jedoch nur optional durch das Unternehmen. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener Börse als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 31. Dezember 2015 lag der Nennwert der im Umlauf befindlichen LRN Notes bei 25.069.000 € (2014: 25.069.000 €).

Der Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % p.a. und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) die Emittentin über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Höhe der ausschüttbaren Gewinne von immigon aus dem Vorgeschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere, anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr, entspricht. Die Inhaber der LRN Notes haben im Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung.

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Unternehmens und ausreichender ausschüttbarer Gewinne von immigon ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

**6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (Fortsetzung)**

eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Immigon (ehemals ÖVAG) hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach immigon gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen. Nach der Spaltung der ÖVAG am 4. Juli 2015 hat immigon die Verpflichtungen der ÖVAG unter der Unterstützung des Unternehmens angenommen und wird weiterhin sicherstellen, dass das Unternehmen in der Lage ist, seine Netto-Verpflichtung zu erfüllen.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

7. GEZEICHNETES KAPITAL	<u>2015</u>	<u>2014</u>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT:		
10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 €, ausgegeben zu je 1 €	€ 10.000	€ 10.000

Diese Aktien gewähren Aktionären Stimmrechte bei den Generalversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer), der aktuelle Steuersatz beträgt 0% (2014: 0%).

9. FINANZINSTRUMENTE

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, um diese Risiken zu messen und zu steuern. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium hält seine Mitwirkung allein für ausreichend, um die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher ist die Rolle von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten maßgebend für die Tätigkeiten des Unternehmens; die finanziellen Verbindlichkeiten wurden zur Finanzierung der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens verwendet. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Realisierung seiner Unternehmensziele verfolgt, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit seinen Vermögenswerten abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

9. FINANZINSTRUMENTE - (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Kreditrisiko, da die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränkt sind, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per Saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Brutto-Kreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, beläuft sich auf den Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (2014: 25.069.000 €). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Siehe Punkt 2 für das Kreditrisiko in Zusammenhang mit immigon.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Unternehmen möchte durch Liquiditätsmanagement so weit wie möglich sicherstellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen und zwar sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Stresssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder das Risiko einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Zinszahlungen im Rahmen der LRN Notes sind nicht kumulativ und auf Forderungen aus den EKN Notes beschränkt.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachtet das Direktorium das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Die Mittelabflüsse sind an denselben Tagen fällig, an denen Mittel aus den Ergänzungskapitalanleihen zufließen. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat und die nach dem Ende des Jahres erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 15) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 25.069.000	€	25.069.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten - Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 Anhang)	€ (25.069.000)	€	(25.069.000)

Da das Fälligkeitsdatum der Verbindlichkeiten direkt mit dem Fälligkeitsdatum der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Netto-Liquiditätsrisiko besteht.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

9. FINANZINSTRUMENTE - (FORTSETZUNG)

Marktrisiko - (Fortsetzung)

Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Durch die Struktur der Aktiva und Passiva des Unternehmens, insbesondere die gleichlautenden Bedingungen der Hauptvermögenswerte und -verbindlichkeiten, hält das Direktorium das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag des Unternehmens liegt somit um 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

		<u>2015</u>		<u>2014</u>
	Grundlage der Zinsberechnung	Buchwert	Grundlage der Zinsberechnung	Buchwert
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabler Zins	€ 8.398.115	Variabler Zins	€ 3.760.350
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabler Zins	€ 8.398.115	Variabler Zins	€ 3.760.350

Zinsrisiko - Sensitivitätsanalyse

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes durch eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR****9. FINANZINSTRUMENTE - (FORTSETZUNG)****Währungsrisiko**

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 8.398.115	€ 3.760.350
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ (8.398.115)	€ (3.760.350)

Kontrahentenrisiko

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, müsste das Unternehmen die Unterstützungsvereinbarung mit immigon (ehemals ÖVAG) in Anspruch nehmen, um den Verpflichtungen des Unternehmens nachkommen zu können. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf immigon ausgesetzt.

Am 27. August 2015 hat Fitch immigon's langfristiges Bonitätsrating von B zu CCC herabgestuft und in der Folge das Rating entzogen. Moody's stuft das langfristige Kreditrating von immigon von B2 auf Caa1 herunter.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in kaufmännischer Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher besteht nach Ansicht des Direktoriums trotz des vom Unternehmen in Bezug auf immigon eingegangenen Kontrahentenrisikos kein wesentliches Kontrahentenrisiko für das Unternehmen und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 8.398.115	€ 8.398.115	€ 3.760.350	€ 3.760.350
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ (8.398.115)	€ (8.398.115)	€ (3.760.350)	€ (3.760.350)

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

9. FINANZINSTRUMENTE - (FORTSETZUNG)

Beizulegende Zeitwerte - Sensitivitätsanalyse

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes beobachtet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 basierte der beizulegende Zeitwert der LRN Notes auf einem beobachtbaren Handelspreis (Einzelheiten siehe unten). Für jede Änderung im beizulegenden Zeitwert der LRN Notes gibt es eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung im beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen. Auf dieser Grundlage hält es das Direktorium daher nicht für erforderlich, eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 anzugeben.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung).

Der beizulegende Zeitwert der LRN Notes zum 31. Dezember 2015 war direkt von dem jüngsten beobachtbaren gehandelten Preis von der Frankfurter Börse gemeldet. Die Direktoren haben den beizulegende Zeitwert der LRN Notes auf einen unangepassten gehandelten Preis von 33,5% festgelegt, welcher an der Frankfurter Börse am 16. Dezember 2015 als der am nächsten zum Ende des Jahres gelegene „Handelstichtag“ beobachtet wurde (31. Dezember 2014: ursprünglich gehandelter Preis wurde mit 15% beobachtet, die von der Börse Frankfurt am 12. Januar 2015 als der am nächsten Handelstichtag zum Ende des Jahres beobachtet wurde). Aufgrund fehlendem Handelsabschlusses am 31. Dezember 2015, halten die Direktoren dies für eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwertes für den 31. Dezember 2015. Der nächste Handelsabschluss, der für die LRN Notes beobachtet wurde, ereignete sich am 21. und 22. Januar 2016, als die LRN Notes zu Preisen im Bereich von 37,6% bis 38,5% beobachtet wurden. Diese Preisquotierungen, wenn sie verwendet worden wären, hätten einen beizulegenden Zeitwert zwischen 9.425.944 € bis 9.651.565 € ergeben.

Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die LRN Notes zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,65 % und die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden. Folglich wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen nach Ansicht des Direktoriums als in etwa gleich hoch und entgegengesetzt des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes geschätzt.

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“), legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Diese Hierarchie klassifiziert höchste Priorität für unbereinigte Quotierungen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Level 1 Bewertung) und niedrigste Priorität für nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3 Bewertung). Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind wie folgt:

Stufe 1 - Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln;

Stufe 2 - Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden;

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

9. FINANZINSTRUMENTE - (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Stufe 3 - Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, den ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von zahlreichen unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Da der beizulegende Zeitwert der LRN Notes von einem auf einem Markt beobachtbaren Handelspreis gegen Geschäftsjahresende abgeleitet wurde, sind die LRN Notes auf Stufe 2 (2014: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes bestimmt wurde, bei dem es sich um eine Stufe-2-Bewertung handelt, sind die Ergänzungskapitalanleihen auf Stufe 2 (2014: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jeder Berichtsperiode durch. Es gab in diesem Geschäftsjahr keine Umklassifizierungen zwischen den Stufen des beizulegenden Zeitwerts.

10. OPERATIVE SEGMENTE

Geografische Informationen

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
Österreich	€	-	€ 22

Langfristige Vermögenswerte

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

Wichtigste Investmentgesellschaft

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von immigon (ehemals ÖVAG), dem Emittenten der Ergänzungskapitalanleihen.

11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG

Das Unternehmen gehört zu immigon (ehemals ÖVAG), die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Laufe des Jahres haben die Sanne Corporate Services Limited ("SCSL") und Sanne Secretaries Limited ("SSL") für das Unternehmen Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen erbracht. SCSL war bis zum 31. Juli 2015 eine Tochtergesellschaft von Sanne Fiduciary Services Limited ("SFSL"), als SCSL und SFSL fusionierten. Die SSL ist eine Tochtergesellschaft von SFSL. SCSL, SSL und SFSL sind Mitglieder der "Sanne Group" (dabei bedeutet die "Sanne-Group" Sanne Group PLC und alle ihrer Tochtergesellschaften und verbündeten gleichen Unternehmen). C.D. Ruark sitzt im Vorstand der Sanne Corporate Services Limited, die für das Unternehmen Verwaltungs- und Managementdienstleistungen zu den marktüblichen Sätzen erbringt.

A. Hikade und K. Kinsky waren Mitarbeiter der ÖVAG.

J. Gaugusch und M. Wiebogen sind Mitarbeiter von immigon.

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die im Jahresverlauf zu zahlenden Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS - (FORTSETZUNG)
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2015 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR**

13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen dem Unternehmen und immigon (ehemals ÖVAG) werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von immigon (ehemals ÖVAG) übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

14. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen oder Unternehmen gezahlt und nicht dem Unternehmen weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden in Bezug auf die Vorstandsdirektoren keine Vergütungen offengelegt, die sich auf das Unternehmen beziehen.

15. KAPITALEINGÄNGE

Am 19. Februar 2015 wurden dem Unternehmen eine Kapitaleinlage in Höhe von 60.000 € und am 21. Oktober 2015 eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von 60.000 € von immigon zur Finanzierung seiner Aufwendungen gewährt. Diese Beträge wurden als „Kapitaleinlagen erhalten“ eingestuft. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Kapitaleinlagen beläuft sich auf 120.000 €.

16. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rechtliche Schritte wurden durch bestimmte Inhaber der LRN Notes eingeleitet, unter anderem wird sowohl die Basis der Fusion zwischen der Investkredit Bank AG und der ÖVAG in 2012, als auch die Basis der Spaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG und immigon, wie im Anhang 1 erläutert ist, angefochten. Da es um erste Stadien des gerichtlichen Verfahrens geht, sind die Direktoren nicht in der Lage, eine objektive Einschätzung des zu erwartenden endgültigen Ausgangs dieses Rechtsstreits zu machen, noch über die zu erwartenden Prozesskosten, die entstehen könnten. In Übereinstimmung mit dem Support Agreement, in dem Maße, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, die zu entstehenden Gerichtskosten zu begleichen, werden diese Kosten durch immigon beglichen und sind daher in diesem Abschluss nicht erfasst.

17. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Jahresabschlusses, welche Anpassungen erfordert hätten.